

und ebenfalls mit 18 Bürgermeister Ritterstädt als gewählt zu betrachten sein. Wir würden nun sofort zur Wahl der Stellvertreter in der vorhin bezeichneten Weise verschreiten können. Es gehen gleichfalls 30 Stimmzettel ein, und es erhalten Bürgermeister Hübler 27, v. Waghdorf 19, v. Zedtwitz 19, Bürgermeister Behner 18, v. Posern 10, Domherr D. Schilling 9, Bürgermeister Bernhardi 8, v. Schönberg 6, v. Biedermann 5, Bürgermeister Starke, Graf Hohenthal (Püchau) und v. Polenz jeder 3, Präsident v. Gersdorf und v. Thielau jeder 2 Stimmen, eine Stimme hatten erhalten v. Meßsch, v. Minckwitz, Pflugk, Bürgermeister Gottschald und v. Ziegler. 2 Stimmen mußten unberücksichtigt gelassen werden, weil sie auf bereits Gewählte gefallen waren, nämlich eine auf D. Groß, und eine auf Bürgermeister Ritterstädt.

Prinz Johann: Es könnte hier die Frage entstehen, welcher von den beiden Stellvertretern zuerst einberufen werden soll.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, die beiden Herren würden dann die Gefälligkeit haben, darum zu loosen. — Meine Herren, es ist noch eine Wahl vorzunehmen, und ich würde Sie bitten, nur noch eine Stimme aufzuzeichnen.

Es waren 30 Stimmzettel eingegangen, und davon fielen 10 Stimmen auf v. Posern, 8 auf Schill, 5 auf Bernhardi, 4 auf D. Schilling, auf Starke, v. Schönberg und v. Leipziger jeden 1 Stimme. Da demnach noch keine absolute Stimmenmehrheit sich herausgestellt hatte, mußte zu noch einem Scrutinium verschritten werden, bei welchem wieder 30 Stimmen eingingen, von denen v. Posern 13, Schill 11, D. Schilling 3, Bernhardi 2 und Meinhold 1 erhielten.

Während dessen tritt Herr Staatsminister v. Zeschau ein.

Präsident v. Gersdorf: Somit ist durch relative Mehrheit mit 13 Stimmen v. Posern als gewählt zu betrachten. — Es würde nun noch übrig bleiben, daß Herr v. Zedtwitz und Herr v. Waghdorf die Güte haben wollten, zu loosen. — (Dies geschieht.) — Herr v. Zedtwitz hat Nr. 1 und Herr v. Waghdorf Nr. 2 gezogen; also würde im Ganzen unter den Stellvertretern Herr v. Zedtwitz der zweite und Herr v. Waghdorf der dritte sein.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bitte um Erlaubniß, der Kammer meinen Dank darbringen zu dürfen für den neuen Beweis von Vertrauen, das sie durch diese Wahl an den Tag gelegt hat. Ich werde mich bemühen, demselben zu entsprechen, muß ich auch besorgen, daß meine Kräfte hinter der Aufgabe zurückbleiben werden.

Prinz Johann: Mit gleicher Gesinnung und Versicherung erlaube auch ich mir, meinen Dank auszusprechen, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, ein mir so lieb gewordenes Geschäft durch diesen Auftrag fortsetzen zu können.

(D. Groß, v. Welck und Ritterstädt schließen sich dem gleichfalls an.)

Präsident v. Gersdorf: Ich würde bitten, daß Herr v. Meßsch die Güte habe, den ersten und dritten Gegenstand der Tagesordnung vorzutragen. Zuerst den Bericht der vierten Deputation über die Petition Adams und Genossen, wegen Errichtung einer Landesversicherungsanstalt gegen die Schäden der Landesfrüchte durch Hagel.

Königl. Commissar v. Wietersheim tritt ein.

Referent v. Meßsch: Der Bericht lautet folgendermaßen:

Inhalts einer an die Ständeversammlung gerichteten Eingabe beabsichtigt der Justitiar der Gerichte zu Trebsen, Döben und Bernewitz, Herr Advocat Adam nebst 10 Landgemeinden, die Errichtung einer, alle Besitzer fruchttragender Grundstücke von einem gewissen Umfange im gesammten Vaterlande zum Beitritt verbindenden und nach Analogie der Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt, auf Gegenseitigkeit und auf Garantie des Staates beruhenden Versicherungsanstalt gegen Hagel, und schließt mit der Bitte:

es möge der hohen Ständeversammlung gefallen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, womöglich noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtags, und im Unmöglichkeitssalle der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Schäden der Landesfrüchte durch Hagel betreffend, zur Berathung vorzulegen.

Diese Petition gelangte am 21. Februar dieses Jahres, in Gemäßheit ihrer Aufschrift, zuerst an die erste Kammer; da jedoch vor deren Eingang bereits zwei Petitionen gleichen Inhalts der zweiten Kammer vorlagen, so beschloß die diesseitige Kammer sie ebenfalls mit an die jenseitige abzugeben. Dort wurden diese Petitionen von den Abgeordneten Speck und a. d. Winkel zu den ihrigen gemacht und sonach der dritten Deputation zur Begutachtung überwiesen, welche in ihrem hierauf erstatteten Bericht

(Landt.-Acten, Beilage zur dritten Abtheilung, zweite Sammlung, p. 325.)

und zwar in ihrer Majorität sich gegen den Antrag ausspricht, die Minorität aber in der Person des Abgeordneten a. d. Winkel in einem Separatvotum

(Landt.-Acten, Beilage zur dritten Abtheilung, zweite Sammlung, p. 337)

selbigen befürwortet.

In der nun am 12. Mai d. J. stattgehabten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, ist man dem Gutachten der Majorität mit 52 gegen 6 Stimmen beigetreten, und es gelangte hierauf die obige Petition, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, wiederum an die erste Kammer; die beiden anderen vom Freiherrn v. Lorenz auf Ober- und Unter-nischka, und vom Herrn Wilhelm Eduard Schnetger auf Mächern, lediglich an die zweite Kammer gerichteten Petitionen, deren erstere am Schlusse das Gesuch enthält:

die zweite Kammer wolle für die Errichtung einer, unter der Garantie des Staates stehenden, Hagelschadenversicherungsanstalt bei der hohen Staatsregierung sich verwenden, und in der letzteren der Wunsch ausgesprochen worden ist:

die jetzt versammelten Stände möchten die baldige Errichtung einer Landesversicherungsanstalt gegen Hagelschäden, nach den Grundsätzen der Landesimmobilienbrandkasse, der hohen Staatsregierung anempfehlen,